

Prüfung des Jahresabschlusses des Wetteraukreises

Prüfung des Jahresabschlusses des Wetteraukreises
zum 31.12.2023

I. Beschluss des Kreistages vom 04.02.2026

1. Der Schlussbericht der Revision für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2023 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wetteraukreises zum 31.12.2023 wird dem Kreisausschuss nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

II. Veröffentlichung

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 114 Abs. 2 HGO ab dem 09.02.2026 für mindestens ein Jahr auf der Homepage des Wetteraukreises
(www.wetteraukreis.de/verwaltung/haushalt/jahresabschluesse) veröffentlicht.

Friedberg (Hessen), den 09.02.2026

Wetteraukreis
Der Kreisausschuss in Friedberg (Hessen)

Birgit Weckler
Erste Kreisbeigeordnete